



Ab zum Tierarzt?

Tierärztinnen und Tierärzte sind nach ihrer Berufsordnung dazu verpflichtet, im Notfall Hilfe zu leisten. Liegt kein Notfall vor, können sie die Versorgung von Wildtieren ablehnen.

Die Einschläferung eines schwerverletzten Wildtieres kann jeder Tierarzt oder jede Tierärztin vornehmen. Für eine Behandlung sind je nach Tierart jedoch spezielle Kenntnisse erforderlich, die in fachspezifischen Weiterbildungen erworben werden müssen und die nicht von jeder Tierarztpraxis geleistet werden können.

Eventuell entstehen dem Finder Kosten nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

Sofern keine schwerwiegende Verletzung vorliegt, sollte der Gang zur Tierarztpraxis daher durch die fachkundige Pflegestelle oder Wildtierauffangstation erfolgen (siehe Kontakte) und nicht schon vorsorglich durch den Finder. **Wichtig:** Keine Behandlung gegen Würmer und/oder Flöhe als Erstmaßnahme! Das bedeutet für geschwächte Wildtiere oft den Tod.



Kontakte

NABU
Artenschutz-
zentrum

Hauptstr. 20
38542 Leiferde
Telefon: 05373 / 6677
nabuartenschutzzentrum@
t-online.de

Bundesweite
Fledermaus-
Hotline

Telefon: 030-284984-5000

Bundesweiter
Eichhörnchen-
Notruf

Telefon: 0700 – 200 200 12

NABU-
Naturtelefon

Telefon: 030-284984-6000

Erste Hilfe für
Singvögel

www.wildvogel-rettung.de/
notfallhilfe

Fachkundige
Beratung in
Facebook-
Gruppen

„Wildvogelhilfe-Notfälle“
„Wildtier-Notfälle“

Und nun?

- Keine Selbstversuche! Jungtiere oder verletzte Tiere aufzupäppeln und anschließend wieder auszuwildern ist zeitintensiv und sollte Fachleuten überlassen werden.
- Falsche Ernährung oder eine Prägung auf den Menschen führen zu großen Problemen bis hin zum Tod des Tieres.
- Eine fachkundige Pflegestelle oder Wildtierauffangstation ist hier die erste Wahl.
- Weitere Informationen, Kontakte und Rechtsgrundlagen finden Sie auf der Website des Landkreises Goslar:



Sie haben Fragen?

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Goslar
Frau Katrin Schirok
Telefon: (49) 5321 76-688
E-Mail: umwelt@landkreis-goslar.de

Impressum



Fachbereich Bauen und Umwelt
Klubgartenstraße 6
38640 Goslar
E-Mail: umwelt@landkreis-goslar.de
www.landkreis-goslar.de

Fotos: © www.pixabay.com
6.2.1-2025-0324



Arbeiten beim
Landkreis Goslar



Wildtier gefunden! Und nun?



Wildtier gefunden?

Egal ob man draußen in der Natur unterwegs ist, im heimischen Garten, in der Stadt oder auf der (Land-)Straße: wer mit offenen Augen unterwegs ist, findet unter Umständen ein potentiell hilfsbedürftiges Wildtier. Ob angefahren, krank, ausgehungert oder zu früh aus dem Nest – schön, dass Sie nicht wegsehen!

Manche Tiere scheinen auf den ersten Blick hilfsbedürftig zu sein, sind es aber nicht:

Rehkitze und junge Feldhasen liegen beispielsweise alleine und versteckt und werden nur ab und zu von der Mutter besucht. Hier gilt: nicht anfassen und sich vom Fundort entfernen, es ist keine Hilfe erforderlich. Gleiches gilt für junge Füchse, die erste Streifzüge nahe des Baus unternehmen, aus menschlicher Sicht an oft ungeeigneten Stellen.

Auch die meisten Vogelküken, die schon voll befiedert am Boden herum hopsen und erste Flugversuche machen (Ästlinge), benötigen keine Hilfe.



Braucht das Tier Hilfe?

Hilfe benötigen

- Junge Höhlen- und Gebäudebrüter wie Spatzen, Meisen, Schwalben, Mauersegler und Tauben. Diese werden am Boden nicht von den Eltern versorgt.
- Nackte oder spärlich befiederte oder behaarte Küken (Nestlinge) oder junge Säugetiere.
- Verletzte Tiere oder Tiere, die Kontakt mit Hund oder Katze hatten.
- Erwachsene Vögel, die nicht vom Boden wegfliegen – das gilt ebenfalls für Mauersegler: diese niemals in die Luft werfen!
- Igel, die tagsüber, bei Dauerfrost oder geschlossener Schneedecke herumlaufen sowie Igel säuglinge mit geschlossenen Augen außerhalb ihres Nestes sowie verletzte und untergewichtige Igel.
- Eichhörnchen, die auf den Menschen zulaufen oder die Beine hochklettern.



Hilfe erforderlich!

Sichern, aber wie?

- Eigenschutz beachten: Vorsicht vor Zähnen, Krallen und Schnäbeln!
- Die Tiere dürfen mit der Hand angefasst werden. Wer Bedenken hat, kann ein Tuch oder Jacke über das Tier ausbreiten und damit aufnehmen.
- Vorhandene Fliegeneier sofort entfernen (zum Beispiel mit trockener Zahnbürste)

Ziel ist immer die Wiederauswilderung, ausgenommen invasive Arten wie beispielsweise Waschbären! Dauerhaft nicht mehr auswilderungsfähige Tiere sind der Naturschutzbehörde zu melden, sie dürfen nicht behalten werden.

Bei Tieren wie zum Beispiel Rehen, Füchsen und Waschbären ist das Jagdrecht zu beachten und bei Auffinden der zuständige Jagdpächter zu informieren!



Unterbringung auf Zeit!

Ausbruchsicher unterbringen

- In einer Kiste oder einem Karton mit Luftlöchern (Karton von innen nach außen mit einem Stift einstechen).
- Vögeln rollt man im Karton ein Handtuch zu einem Kringel (Handtuchnest) und setzt sie aufrecht hinein.
- Handwarme Wärmequelle zur Verfügung stellen (Wärmflasche, Körnerkissen, mit warmem Wasser gefüllte PET-Flasche/ Einweghandschuh – kein Rotlicht)
- Säugetieren bietet man neben Wärme ein Tuch zum Verstecken im Karton an.
Kein Wasser oder Futter ins Maul oder den Schnabel geben oder mit in den Karton stellen!
- Vögel, die gegen eine Scheibe geflogen sind, für zwei Stunden im Karton ohne Wärmequelle ruhig und dunkel unterbringen und anschließend am Fundort (!) wieder fliegen lassen.